



## Versicherungsschutz im Ehrenamt

Alle neben- und ehrenamtlich Tätigen in Kirchengemeinden, deren Einrichtungen (Kindergärten etc.) und sonstigen Einrichtungen des Bistums Mainz genießen in Ausübung ihrer Tätigkeit nach folgenden Versicherungsschutz:

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Besonderheiten des Versicherungsschutzes sind in der Versicherungsabteilung des Bischöflichen Ordinariates zu erfragen, insbesondere bei Maßnahmen in Selbsthilfe.

Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für Ehrenamtliche werden durch eine Sammelversicherung abgedeckt, die innerhalb der Bundesrepublik Gültigkeit hat. Für Auslandsreisen ist ein separater Versicherungsschutz zu beantragen. Auskünfte erteilt die Versicherungsabteilung des Bischöflichen Ordinariates. Kasko-, Insassenunfall- und Kfz-Rechtsschutzversicherung für Dienst-, Besorgungs- und Auftragsfahrten mit privateigenen PKW- und Kombifahrzeugen von ehrenamtlichen Mitarbeiter/inne/n bei kirchlichen Rechtsträgern werden über die Dienstreiseversicherung geregelt.

Bei einem Versicherungsfall ist zuerst das zuständige Pfarramt und dann die Versicherungsabteilung zu verständigen. In allen Versicherungsfragen erteilt die Versicherungsabteilung Auskunft.

### **Haftpflichtversicherungen:**

Über die bestehenden Sammelversicherungen sind abgedeckt:

alle üblichen Aktivitäten und Veranstaltungen der Kirchengemeinde und Kindergärten / Kindertageseinrichtungen in deren Trägerschaft,

- die Verletzung der Aufsichtspflichten bei Beaufsichtigung von Minderjährigen
- die Gefahren aus dem Haus- und Grundbesitz
- die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten
- das Bauherren-Haftpflichtrisiko bei Baumaßnahmen der Kirchengemeinden
- das Gewässerschaden-Risiko durch Öltankanlagen
- u.a.m.

### **Personenversicherungen:**

Gesetzliche Unfallversicherung:

Grundsätzlich unterliegen alle haupt- und nebenamtlich tätigen Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz über eine Berufsgenossenschaft. Darüber hinaus versichert sind auch Personen, die ehrenamtlich und unentgeltlich tätig werden und sich dadurch auszeichnen, dass sie in keinem persönlichen / oder wirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnis zu einer Kirchengemeinde stehen.

Zum 01.01.2005 wurde der Kreis der versicherten Personen noch erweitert. Versichert sind nunmehr u.a. auch Personen, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft tätig werden. Die Erweiterung des Versicherungsschutzes trägt dem Umstand Rechnung, dass auch im kirchlichen Bereich vielfach eine

Ausweitung religionsgemeinschaftlicher Aufgaben stattfindet, bei denen privatrechtliche Organisationen für die Kirchengemeinde tätig werden.

#### Private Unfallversicherung:

Sollte der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nicht greifen, besteht über das Bistum Mainz eine private Unfall-Sammelversicherung für die Jugend- und Erwachsenenarbeit in den Pfarreien bei Aktivitäten innerhalb Deutschlands.

#### **KFZ-Versicherungen:**

Für den Bereich der KFZ-Versicherungen bestehen ebenfalls Sammelversicherungen für:

- Fahrzeuge im Eigentum der Kirchengemeinde / Einrichtung
- Privateigene Fahrzeuge während der Nutzung auf Dienstreisen

Darüber hinaus kann - bei Bedarf – über Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden:

- KFZ-Versicherungen für entlehene bzw. geliehene Fahrzeuge

*Weitergehende Informationen erteilt die Versicherungsabteilung des Bischöflichen Ordinariates bzw. können dem Handbuch für Verwaltungsräte entnommen werden, welches in allen Pfarreien vorliegt.*

#### **Sachversicherungen:**

Sammelverträge bestehen u.a. für folgende Sachversicherungen:

Inventarversicherungen gegen die üblichen Gefahren bestehen für Inventargegenstände

1. In Kirchen, Kapellen und Pfarrhäusern
2. In Gemeindezentren, Pfarr- und Jugendheimen, Büchereien etc.
3. In Kindergärten / Kindertagesstätten

#### **Verhalten im Schadensfall:**

*Melden Sie bitte jeden Schaden nach Eintreten unverzüglich der Versicherungsabteilung des Bischöflichen Ordinariates Mainz, damit von dort die erforderlichen Schritte und auch eventuelle Besichtigungen durchgeführt bzw. veranlasst werden können.*

[weitere Infos...](#)

# „Eine kluge Planung des Zeltlagers im Vorfeld ist entscheidend“

**Versicherungsschutz** Oberverwaltungsrat Reinhold Scheer im Gespräch über Versicherungsfälle nach Freizeiten. Er erzählt was man im Schadensfall beachten sollte und wie danach zu handeln ist.

Interview Constanze Coridaß / BDKJ-Diözesanvorstand Foto Bistum Mainz



Reinhold Scheer

» Nach den Sommerferien ist die Hochsaison der Zeltlager vorbei. Für Sie beginnt dann erst die eigentliche Arbeit, nämlich die Bearbeitung der Schadens- und Versicherungsfälle. Was bekommen Sie aus den Zeltlagern im Bistum mit und welche sind die häufigsten Versicherungsfälle, die in Zeltlagern entstehen?

Reinhold Scheer: Versicherungsfälle gibt es aus allen denkbaren Bereichen. Wir unterscheiden hier zwischen Unfällen (also Personenschäden), sonstigen Sachschäden (z. B. KFZ, Lagermaterial etc.) und auch Haftpflichtschäden.

Die häufigsten Sachschäden sind sicherlich die Fahrzeugschäden, entweder an pfarreieigenen oder geliehenen Fahrzeugen oder auch an privaten Autos von haupt- und ehrenamtlichen Personen. Oftmals sind die noch recht jungen Fahrer größere Fahrzeuge nicht gewohnt und schätzen die Abmessungen, das Lenk- und Bremsverhalten eines Busses zum Beispiel falsch ein. Der Versicherungsschutz für die Fahrzeuge sollte vor einer Freizeitmaßnahme nochmals mit der Versicherungsabteilung abgestimmt werden.

Auch Personenschäden treten häufiger auf. Glücklicherweise handelt es sich meistens um kleinere Verletzungen wie Schnittwunden, Prellungen, Stauchungen, die im Lager selbst versorgt werden kön-

nen. Im Zweifel sollte jedoch immer ein Arzt eingeschaltet werden.

Die Sach- und Haftpflichtschäden gehen von beschädigtem Lagermaterial, über zerstörte Musikinstrumente bis hin zu Schadenersatzansprüchen von Förstern und Landwirten, Heimleitern und sonstigen vermeintlich Geschädigten.

Ein Hinweis noch am Rande. Sollten die Jugendverbände eigenständige Freizeiten/Zeltlager veranstalten, ist der Versicherungsschutz über die Versicherer des jeweiligen Verbandes zu klären. Das Bistum versichert nur die nicht verbandsmäßig organisierte Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarreien.

Haben Sie Tipps, wie man den ein oder anderen immer wiederkehrenden Schadensfall vermeiden kann?

Reinhold Scheer: Eine kluge Planung des Zeltlagers im Vorfeld ist entscheidend. Die Wahl des Lagerplatzes, die Erreichbarkeit dorthin, das Wissen um einen ansässigen Arzt oder ein Krankenhaus in der Nähe, all dies ist unverzichtbar. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Büchern und Broschüren, die sich mit der Planung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen befassen. Checklisten und hilfreiche Formulare sind oft Bestandteil dieser Veröffentlichungen.

Ansonsten reicht im Wesentlichen ein gesunder Menschenverstand aus. Ein bisschen vorsichtig sein beim Autofahren, vorher nachdenken, was passieren könnte, wenn ich dies oder jenes mache. Einige Schäden, die in Zeltlagern und Freizeiten entstehen, hätten mit ein wenig Umsicht sicher vermieden werden können.

Wenn doch mal etwas passiert: Wie ist das sinnvollste Vorgehen im Schadensfall? Was sollte man beachten?

Reinhold Scheer: Eigentlich sollte bei jedem Schadenfall die Versicherungsab-

teilung im Bischöflichen Ordinariat informiert werden um das weitere Vorgehen abzustimmen. Bei Personenschäden ist besondere Eile geboten, da hier - je nachdem wer verunfallt ist - auch die Berufsgenossenschaft informiert werden muss. Kleinere Sachschäden werden meist erst nach der Rückkehr gemeldet, das reicht in der Regel auch aus.

Ganz weg von den Nachwirkungen: Waren Sie selbst schon einmal im Zeltlager oder haben an einer Kinder-/Jugendfreizeit teilgenommen? Was ist Ihnen in besonders guter Erinnerung geblieben?

Reinhold Scheer: Ein Zeltlager wurde in meiner damaligen Pfarrei leider nicht angeboten. Gerade in den Ferienzeiten war aber das Angebot an Gruppenstunden mit Spielen und Sport sehr umfangreich und wurde auch von mir häufig genutzt. II

## KURZVORSTELLUNG REINHOLD SCHEER

» 55 Jahre alt (Jg. 1959)  
und verheiratet

» Geboren in Mainz

» Wohnhaft in einer  
Rheinhessengemeinde

» Abitur am Theresianum Mainz

» Ausbildung bei einer  
Berufsgenossenschaft

» Danach 10 Jahre bei einer  
privaten Versicherungsgesellschaft  
im Vertrieb tätig

» April 1993: Beginn der Tätigkeit  
in der Versicherungsabteilung  
des Bischöflichen Ordinariates

» Seit diesem Zeitpunkt Leiter der  
Abteilung mit 2 Mitarbeiterinnen